

VORWORT

Ein Blick in die Geschichte unserer Kirche zeigt, dass oft die Praxis, also der Lebensvollzug, der Theorie und damit dem, was man allgemein als „Lehre“ bezeichnen könnte, vorausging. Das war so in der evangelisch/alt-katholischen Ökumene im Hinblick auf die gegenseitige Zulassung zum Abendmahl, deren Praxis älter ist als die entsprechende Vereinbarung mit der EKD aus dem Jahre 1985. Das gilt ebenso sowohl für die kirchliche Wiederheirat Geschiedener als auch für die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Durch dieses Rituale wird also keine Praxis neu begründet, sondern eine seit mehreren Jahren bestehende geordnet.

Trotz verschiedener Anläufe konnte sich unsere Kirche in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts nicht dazu durchringen, einen Grundsatzentscheid über die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu verabschieden. Allerdings kam es auch nie zu einem Verbot derselben. Stattdessen beließ man diese Frage auf der Ebene der Gemeinden. Die Bistumssynode beschäftigte sich zweimal mit dem Thema „Homosexualität“ und fällte zwei Beschlüsse, die in diesem Kontext zu erwähnen sind. 1997 verabschiedete sie die folgende Erklärung: „Die Synode stellt fest, dass in vielen unserer Gemeinden gleichgeschlechtlich liebende Frauen und Männer integriert sind. Die Synode bittet die Gemeinden, sich um ein Klima der Akzeptanz, der Offenheit und Toleranz gegenüber homosexuell liebenden und lebenden Menschen weiterhin zu bemühen.“ Bei der Synode 2003 wurde beschlossen, im Bischöflichen Ordinariat die Segnungsriten, die im Gebrauch sind, also in den Gemeinden verwendet werden, zu sammeln und Interessierten zur Verfügung zu stellen. Damit war de facto die Praxis der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften durch die Synode anerkannt. Nicht wenige haben, im Blick auf eine Geschichte von Diskriminierung und Verfolgung in Gesellschaft und Kirche, das Ausbleiben eines grundsätzlichen und explizit positiven Synodenbeschlusses bedauert.

Mittlerweile hat sich die gesellschaftliche und rechtliche Situation für homosexuelle Frauen und Männer in unserem Land in einem nicht vorhersehbaren Tempo verändert, nicht zuletzt durch das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft. Es gibt nicht nur ein Mehr an Toleranz; vielfach ist aus Toleranz Akzeptanz geworden. Das gilt für die Gesellschaft an sich, aber auch für unsere Kirche, wie zuletzt eine religionssoziologische Studie gezeigt hat. In vielen Gemeinden unseres Bistums wurden und werden Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare gefeiert.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Liturgische Kommission gebeten, einen Ritus für die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften auszuarbeiten. Dank geht an Christian Rütten und Hans-Erich Jung, die in einer Projektgruppe zusammen mit Ingo Reimer die Arbeit der Kommission vorbereitet und begleitet haben.

Dieser Ritus wird hiermit – mit Zustimmung der Synodalvertretung – in Kraft gesetzt.

Wer um Gottes Segen bittet, tut dies aus dem Bewusstsein, eben nicht alles in der Hand zu haben, nicht des eigenen Glückes Schmied zu sein. Er oder sie vertraut darauf, dass wir in allem einen letzten Halt brauchen, auch für die Gestaltung einer Partnerschaft.

Gleichgeschlechtlich liebende Paare, deren Gemeinschaft auf Dauer angelegt ist und die füreinander verantwortlich sorgen wollen, können und dürfen mit Recht für ihre Partnerschaft um den Segen Gottes bitten.

Bonn, am Fest der Verklärung des Herrn 2014



Dr. Matthias Ring, Bischof